

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 04 | 2011

Berlin 31.01.2011

Verborgene Schätze bergen – Wissenschaftliche Sammlungen besser für die Forschung nutzen

Deutschland verfügt über eine reiche und sehr vielfältige Sammlungslandschaft, die Grundlage bedeutender und herausragender Forschung ist. Eine Systematisierung von Arten, die Erkundung evolutionären oder klimatischen Wandels sind ohne solche Sammlungen ebenso undenkbar wie die Erforschung schriftloser oder längst vergangener Kulturen oder die Erforschung der Entwicklung von Technik, Wissenschaften und Künsten. Der Wissenschaftsrat hat jedoch feststellen müssen, dass das Potenzial dieser Sammlungen – vor allem im universitären Bereich – noch nicht hinreichend erkannt und genutzt wird. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider: „Viele Sammlungen lagern unbekannt und ungenutzt in Abstellräumen der Universitäten, wo weder ihr dauerhafter Erhalt noch ihre wissenschaftliche Bearbeitung möglich sind. Womöglich liegen hier noch ungeahnte Schätze für die Forschung.“

Der Wissenschaftsrat hat für dieses Nutzungsproblem vor allem zwei ausschlaggebende Faktoren identifiziert: Zum einen ist über Bestand und Wert einer Sammlung vielfach nur wenig bekannt. Viele Sammlungen sind – aus unterschiedlichen, vor allem aber kapazitätsbedingten Gründen – unzureichend erschlossen und insgesamt zu wenig sichtbar. Zum Zweiten ist der aufwändige Erhalt einer Sammlung vor allem dann schwer zu begründen, wenn ihr Potenzial für die Forschung nicht erkennbar ist. Häufig zeigt sich der wissenschaftliche Wert einer Sammlung erst mit der Entwicklung neuer Untersuchungsmethoden – wie der DNA-Analyse – und neuer Forschungsfragen. Damit ist ein Dilemma angesprochen: Wie kann heute über das Schicksal einer Sammlung entschieden werden, deren wissenschaftlicher Wert sich möglicherweise erst übermorgen zeigen wird?

Im Einzelnen empfiehlt der Wissenschaftsrat deshalb:

- _ Weit reichende strukturelle Entscheidungen (wie etwa die Verlagerung, dauerhafte Einlagerung oder auch Schließung einer Sammlung) dürfen nicht primär von finanziellen Erwägungen abhängen, sondern sollten jeweils in einem kriteriengeleiteten Prozess gefällt werden. Die Frage der wissenschaftlichen Nutzung sollte dabei im Zentrum stehen. Dafür ist zunächst eine sachgerechte Statusbestimmung der einzelnen Sammlungen erforderlich, die ihren Wert auch für die Träger sichtbar macht. Darauf aufbauend sind Entwicklungskonzepte für die Sammlungen zu erarbeiten.
- _ Insgesamt ist eine bessere Finanzierung für wissenschaftliche Sammlungen dringend erforderlich. Der Wissenschaftsrat betont nachdrücklich, dass universitäre Sammlungen primär über eine angemessene Grundfinanzierung abgesichert sein müssen, da Erhalt, Pflege und Bereitstellung der Sammlungen infrastrukturelle Daueraufgaben sind. Vor allem Länder und Universitäten sind in der Pflicht, die bestehenden Defizite in der personellen und räumlichen Ausstattung zu beheben.
- _ Generell sollten Sammlungen auch weiterhin möglichst im Funktionszusammenhang der Universitäten belassen bleiben. Das schließt für Ausnahmefälle institutionelle Alternativen wie etwa die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft oder Stiftungsmodelle nicht aus. Zusätzlich wird der weitere Ausbau von Förderprogrammen für sammlungsbezogene Forschung empfohlen, die neben systematischen Erschließungstätigkeiten auch wissenschaftliche Tätigkeiten der Ausstellung und Vermittlung von Sammlungen fördern.
- _ Konzeptionelle und strukturelle Entscheidungen, welche die Entwicklung einzelner Sammlungen betreffen, sind möglichst abgestimmt zu fällen, nicht zuletzt im Sinne eines Bestandsschutzes national oder gar international einzigartiger Sammlungen. Das erfordert einen intensiven Erfahrungsaustausch und eine bessere Koordination zwischen den Sammlungen. Um die Sammlungen bei ihren Vernetzungsbestrebungen zu unterstützen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Ansiedelung einer beratend und koordinierend tätigen Einrichtung an einer bereits bestehenden Institution. Eine entsprechende Ausschreibung sollte durch den Bund erfolgen. Das bedeutet ausdrücklich keine Zentralisierung der Sammlungen, vielmehr erkennt der Wissenschaftsrat deren Wert als räumlich verteilte Infrastruktur, die möglichst vielen Nutzern offen steht, ausdrücklich an.

Hinweis: Die „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ (Drs. 10464-11) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.